

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 5.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Ist keine für die Ersetzung der unwirksamen Bestimmung geeignete gesetzliche Regelung vorhanden, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die Regelung, die die Parteien bei sachgerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen gewählt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der betroffenen Bestimmung des Vertrags bewusst gewesen wäre. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken, die sich in diesem Vertrag herausstellen könnten.
- 5.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform (§126b BGB).
- 5.3 Ergänzend findet das Recht Deutschlands unter Ausschluss von Verweisungsnormen Anwendung.

<p>SPRECHER/IN</p> <p>München/Berlin,</p> <p>den ____ . ____ . ____ : (Datum)</p> <p>_____</p> <p>VERTRAGSPARTNER</p>	X
--	----------



<u>Wird von STUDIO ausgefüllt:</u>	
_____ , (Ort)	
den ____ . ____ . ____ : (Datum)	_____
	SYNCHRONSTUDIO FFS Film- & Fernseh-Synchron GmbH